Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
06 102		**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein**				
		A u s g a b e n				
		Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personalübergänge in Folge des Wegfalls des Kontrahierungszwangs der Universitätskliniken mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW stattfinden, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels, als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuführungen an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln . . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	3 479
		Ausgaben für Investitionen				
		Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.				
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). **Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.**	19 500 000	19 500 000	—	14 504
891 12	132	Zuschüsse an Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung unter finanzieller Beteiligung Dritter. . . . . 1. Zuschüsse dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	700 000	-700 000	—
892 10	131	Zur Verstärkung der Investitionszuschüsse an die Universitätsklinika	15 000 000	15 000 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102	34 620 000	35 320 000	-700 000	17 983
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102	4 500 000	4 770 000	-270 000	

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 891 11:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2007 EUR	VE 2007 EUR
Medizinische Großgeräte der Diagnostik und Therapie	14.700.000	3.300.000
Medizin-Datenverarbeitung	4.800.000	1.200.000
Summe	19.500.000	4.500.000

Das Ministerium ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.